

Telefon: 0 233-82660
Telefax: 0 233-28977

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des
Nationalsozialismus
KULT-Doku

NS-Dokumentationszentrum München
Annahme von Zuwendungen
Förderung der Kurzführer zur Dauerausstellung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03951

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Förderverein NS-Dokumentationszentrum München Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Nationalsozialismus e. V. hat angeboten, die Erstellung der Kurzführer zur Dauerausstellung zu fördern.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,- € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Umfang und Art des Zuwendungsangebotes, Zweck, Zuwendungsgeberin, Begünstigter und etwaigen rechtlichen bzw. tatsächlichen Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Umfang und Art der Zuwendung

Als Ergänzung zur Dauerausstellung wurden Kurzführer erstellt, die die 33 Themen-schwerpunkte der Ausstellung mit jeweils einem Text und zwei Bildern zusammenfassen. Diese Kurzführer gibt es, wie den umfangreicheren Katalog zur Dauerausstellung auch, in Deutsch und Englisch, darüber hinaus zudem auch in Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Hebräisch sowie in „Leichter Sprache“.

Die Erstellung der Kurzführer soll nachträglich mit einer Spende unterstützt werden, die

Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.2 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigte

Durch die Kurzführer in verschiedenen Sprachen werden die Kerninhalte der Dauerausstellung einem breiten internationalen Publikum vermittelt. Der Kurzführer in „Leichter Sprache“ ist ein Element aus dem Angebot des Hauses an barrierefreien Vermittlungsangeboten.

Die übersetzten Texte des Kurzführers waren zudem die Grundlage für die Erstellung der fremdsprachigen Basis-Media-Guides und des Mediaguides in „Leichter Sprache“, deren Nutzung im Eintrittspreis inbegriffen ist.

Zuwendungsgeber ist der „Förderverein NS-Dokumentationszentrum München Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Nationalsozialismus e. V.“ (Förderverein), der Anfang 2011 mit dem Zweck der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus in München und der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen nach 1945 und der Bildung durch die pädagogische Vermittlung der Forschungsergebnisse gegründet wurde.

Begünstigt würde die Landeshauptstadt München, vertreten durch das NS-Dokumentationszentrum.

2.3 Würdigung

Eine Zuwendung darf gemäß den Handlungsempfehlungen nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Begünstigten rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung jedoch plausibel ausräumen, kann die Zuwendung aber angenommen werden.

Der unter 2.2 dargestellte Zweck des Fördervereins kann gemäß seiner Satzung unter anderem durch die Förderung von Veröffentlichungen des NS-Dokumentationszentrums München verwirklicht werden. Der Verein verfolgt dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter kann nicht der Eindruck entstehen, die Begünstigte ließe sich durch die Zuwendung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinflussen, die Zuwendung darf somit angenommen werden.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei sowie die Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte haben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Förderung der Kurzführer zur Dauerausstellung durch den Förderverein wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an das NS-Dokumentationszentrum
an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat